

## Weltwende

## Stegemann, Hermann Stuttgart, 1934

Die deutsche Politik und Italien

urn:nbn:de:hbz:466:1-75363

Sand in Sand mit diefer Neuerung ging die Neuordnung der preußischen Staatsregierung. Reichskommissar von Papen trat von seinem Umt als Reichskommissar zurück, um sich gang der Stellvertretung des Reichskanzlers zu widmen und besondere Rabinettsaufgaben zu übernehmen, und Reichsminifter Göring, der bisher als Reichskommissar das preußische Ministerium des Innern verwaltet hatte, wurde Ministerpräsident von Preußen. Der Mann der ftarken Faust, der die preußische Polizeimacht reorganisiert und dem Rommunismus den Vernichtungskampf angesagt hatte, Sitlers rücksichtslosester Rämpfer, sah sich vor eine Aufgabe gestellt, die von dem nationalen Revolutionär staatserhaltende Eigenschaften forderte. Das ist kurz darauf durch die Ernennung des Fliegerhauptmanns Göring zum General unterstrichen worden. Göring hat fich bald darüber ausgewiesen, daß er troß seines kochenden Temperamentes das Gespann zu zügeln verstand und nicht gesonnen war, preußischer Tradition etwas schuldig zu bleiben.

\*

Alls diese Neuordnung der preußischen Gewalten erfolgte, weilten Papen und Göring in Rom. Die Fäden, die den deutschen Nationalsozialismus mit dem Faschismus verknüpften, waren durch die Machtergreifung Sitlers enger gezogen worden, aber wesentlicher war, daß die äußere Politik Italiens und Deutschlands in der Abrüstungs- und der Gleichberechtigungsfrage nahezu übereinftimmte. Solange das Donauproblem in einem Sinn behandelt werden konnte, der den Antagonismus Deutschlands und Italiens im Donaubecken und auf dem Balkan nicht hervortreten ließ, bildete diefe gemeinsame Frontstellung gegen Weften einen wertvollen Trumpf im Spiel um die Serstellung eines neuen Gleichgewichts der Mächte. Von diesem Gleichgewicht handelte auch der damals noch im Entwurf liegende Viererpakt, in dem Muffolini die Initiative zu einer Neuordnung des Okzidents vom italienischen Standpunkt aus ergriffen batte. Muffolini batte feinen ersten Entwurf fo ftark auf Verhandlungen von Macht zu Macht eingerichtet, daß er nicht entwertet werden konnte. Es handelte sich für Italien darum, nicht zu eng mit der deutschen Politik verflochten zu werden und zugleich

gegenüber Frankreich Voden zu gewinnen. Daraus ergab sich ein Spiel mit verdeckten Rarten, das mit größter Geschicklichkeit gehandbabt werden mußte. Je prodeutscher der Entwurf erschien, desto eistriger war Frankreich bemüht, ihn in eine Form zu bringen, die ihm das Mitgehen erlaubte. Die Runst Mussolinis mußte also darin bessehen, sich so weit von Verlin wegziehen zu lassen, bis er zwischen beiden Mächten zu einer ausgleichenden Stellung gelangte und sich in dieser zu besestigen. Da das der englischen Politik entsprach, fand er in London Verständnis und Unterstühung. Den deutschen Unterhändlern aber erwuchsen daraus schwierige Aufgaben, denn sie mußten bemüht bleiben, den Vertrag und mit ihm Italien an die deutsche Politik zu binden.

Alber die Romreise Papens und Görings galt nicht nur diesen Berhandlungen, sondern auch dem Vatikan. Es handelte sich um eine Fühlungnahme zwischen der Reichsregierung und dem Sl. Stuhl, die dem Abschluß eines Reichskonkordats den Weg bereiten sollte. Sitler hatte erkannt, daß die Stellung des Vatikans zum neuen Deutschland und die Stellung der politischen katholischen Parteien zum Nationalsozialismus durch den Abschluß eines Konkordats mit der Römischen Kirche maßgebend bestimmt wurden, und handelte danach. Wie Mussolini die innere Politik Italiens durch den Friedensschluß mit dem Papstum erleichtert hatte, so gedachte Sitler die innere Politik Deutschlands durch den Abschluß eines Reichskonkordats zu entlasten und dadurch zugleich die Autorität des nationalsozialistischen Staates zu stärken.

Alls Papen und Göring nach Berlin zurückkehrten, waren die Verhandlungen über den Viererpakt noch in vollem Fluß und das Ronkordat noch ein Wunschtraum, aber die Entwicklung drängte auf allen Gebieten zu raschem Sandeln. Es galt, die innenpolitische Ordnung auf der nationalsozialistischen Grundlage zu befestigen und die außenpolitische Sandlungsfähigkeit dadurch sicherzustellen. Wieweit sich diese beiden Zielsehungen überschnitten, mußte von Fall zu Fall erwogen werden. Zunächst ging es um die Vefestigung der Regierungsgewalt in Preußen.

Das preußische Rabinett trat am 20. April ins Amt. Es wurde vornehmlich aus Nationalsozialisten gebildet. Göring behielt

als Ministerpräsident das Ministerium des Innern bei, Popis, der bisher als Reichskommissar gewirkt hatte, erhielt das Finanzministerium, Rust, der schon als Rommissar mit großer Entschlußkraft an die Erneuerung des Sochschulwesens und der Akademien herangetreten war, wurde Rultusminister und Kerrl Justizminister. Das Landwirtschaftsministerium blieb in den Sänden Sugenbergs.

Im Zusammenhang mit der Bestellung des preußischen Rabinetts erfolgte die Berufung des neuernannten baprischen Justizministers Frank jum Reichskommiffar für die Gleichschaltung der Juftig, die auf Antrag des Reichsjuftizminifters Gürtner durch das Reichskabinett beschlossen wurde. Auch die Ernennung Franks diente der Fortsetzung der Reichsreform, die nun in allen Bereichen des ftaatlichen Lebens in Fluß tam. Frank war die Aufgabe geftellt, die einheitliche Durchführung der Reichsgesetze in den Ländern zu sichern und die Reformen des Strafrechts, des Strafgerichtsverfahrens, bes Strafrechtvollzugs, des Alktienrechts, der Vergleichsordnung, des Gesehes über das Urheberrecht und anderes mehr in Gang zu setzen. Da alle Reformen vom nationalsozialistischen Gedankengut befruchtet werden mußten, ergab sich daraus vielfach eine völlige Umftellung, die turz gefaßt auf eine Betonung der Rechte der Gemeinschaft gegenüber den Rechten des Individuums hinauslief. Im besonderen wurde allen Rechtsreformen der Gedanke vorausgestellt, daß das Recht im Volke verwurzelt sein müsse.

Es liegt auf der Hand, daß hier Dinge und Einrichtungen zur Frage gestellt wurden, die nur aus der Entwicklung der Jahrhunderte begriffen, also nicht einfach umgestürzt oder willkürlich einem bestimmten Iweck dienstbar gemacht werden konnten, aber auch hier waltete wieder ein Resormeiser, der vor keiner Aufgabe zurückschreckte und in der Verwirrung, die der Krieg und die Nachkriegszeit mit ihren vielsachen Improvisationen und Ausnahmebestimmungen über das deutsche Rechtsleben gebracht hatten, seine Erstärung und seine Rechtsertigung fand. Man braucht nicht an die Rechtsschöpfung der Französischen Revolution und die Absassing des Code Napolson zu erinnern, um deutlich zu machen, daß die nationalsozialistische Revolution sich auch in diesem Falle als eine echte Revolution erwies.